



Amt für
Immobilienmanagement

13.05.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Scholle

Telefon: 492-2431

ScholleJ@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft
Messe- und Congress Centrum Halle Münsterland - Sanierung der Flachdachfläche des Südfoyers
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

14.05.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung
04.06.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Der Sanierung der Flachdachfläche des Südfoyers wird entsprechend des Sanierungskonzeptes des Amtes für Immobilienmanagement zugestimmt.
2. Die Hinweise zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange von Menschen mit Behinderungen nicht berührt werden.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit den Arbeiten in der veranstaltungsfreien Messezeit (Sommerferien 2019) begonnen bzw. die Maßnahme abgeschlossen werden muss.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Sanierungskosten, gemäß der Vergabeausschussvorlage V/0370/2019, in Höhe von 309.836,99 Euro entstehen.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Haushaltsansatz
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019	309.840	45.532.140

Begründung

Das Südfoyer der Halle Münsterland wurde 1993/94 errichtet und grenzt an die Große Halle (Halle 1). Die Flachdachfläche, als Warmdachkonstruktion (bituminöse Abklebung) ausgeführt, beträgt ca. 1.650 m². Technische Aufbauten – Belichtungsflächen, große Lüftungsanlagen, RW-Unterdruckeinläufe – sind Bestandteil der Flachdachfläche.

Die zunehmend auftretenden Undichtigkeiten wurden in den vergangenen Jahren immer wieder durch Kleinreparaturen behoben. Eine Generalsanierung war für 2020/21 vorgesehen. Im letzten Winter haben die Undichtigkeiten jedoch noch einmal massiv zugenommen. Der Reparaturaufwand aufgrund der Vielzahl kleinerer Wasserschäden ist in keiner Weise wirtschaftlich und gefährdet den Veranstaltungsbetrieb im Südfoyer und der Großen Halle (Halle 1). Darüber hinaus stellt die Beseitigung der Folgeschäden an den Akustikdecken (Trockenbau, Haustechnik, Maler) bzw. die Wiederherstellung der Oberflächen, den Messebetrieb immer wieder vor organisatorische Probleme. Die Sanierung der Gesamtfläche ist zwingend erforderlich und muss gem. Planung im Rahmen der messefreien Zeit (Sommerferien) ausgeführt werden.

Bisherige Beschlüsse

keine

Zu 1.: Planung

Sanierung der Flachdachfläche des Südfoyers. Im Einzelnen:

Erneuerung der Gefälledämmung sowie bituminöser Abklebungen, Fläche ca. 1.650 m², Verbesserung des Wärmeschutzes, Erneuerung von 2 Lichtkuppeln (RWA), 14 RW-Einläufen u. FD-Lüftern, Erneuerung der Blitzschutz- sowie Lüftungstechnik.

Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien

Die geforderten Aufbaustärken und Dämmqualitäten der neuen Wärmedämmung werden entsprechend der Gebäudeleitlinien der Stadt Münster eingehalten. Aufgrund der Konstruktionshöhen der vorhandenen Anschlüsse an Aufbauten und aufgehende Bauteile der Messehalle 1 ist eine weitere Erhöhung der Dämmstärke nicht möglich.

Weitere energetische Verbesserungen am Südfoyer (Glasdach, Glasfassade, Außenwände) sind i. Z. dieser Sanierung nicht geplant und perspektivisch in Abstimmung mit dem Betreiber in den Folgejahren vorgesehen. Der Aufbau einer Photovoltaikanlage und die Ausbildung zu einem Gründach sind durch die zahlreichen Lüftungsgeräte bedingt, statisch nicht mehr möglich. Dieser Feststellung liegen die Ergebnisse der Prüfung der weitgespannten Tragwerke aus 2011 zugrunde.

Der Austausch der Lüftungstechnik erfolgt nach den energetisch aktuellsten Anforderungen (Wärmerückgewinnung, Energieverbrauch).

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Die Ausschreibung zu den Dachabdichtungsarbeiten ist bereits erfolgt und lag dem Vergabeausschuss mit der Vorlage V/0370/2019, vorbehaltlich der Zustimmung des AUKB zum Baubeschluss, zur Entscheidung vor.

Der Vergabeausschuss hat der Vergabe zugestimmt. Nach Erteilung des Baubeschlusses wird der Auftrag an den Mindestbieter vergeben.

Zu II: Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten i. H. v. 309.836,99 Euro

Zu III: Mittelbereitstellung/Finanzierung

Siehe Teilergebnisplan.

I.V.
gez.
Peck
Stadtrat

Anlagen:
Anlage A